

## staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise

Erstellungsdatum: 15.06.2020

Region	Bezeichnung/ Art der Hilfestellung	Grund/ Ziel der Hilfestellung	Berechtigte	Ansprechpartner/ Behörde	Antragsformular	Höhe der Hilfestellung	Dauer	Besonderheiten	Stand vom
	LfA Förderbank	<b>Bürgerschaftsprogramme</b> - Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität	Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler ( <b>kein Handel und Hotel- und Gaststättengewerbe</b> )						24.03.2020
	Bürgerschaftsbank Bayern GmbH	<b>Bürgerschaftsprogramme</b> - Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität	Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern, die den Branchen <b>Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe</b> sowie Garten- und/oder Landschaftsbau zuzuordnen sind.	über die Hausbank Corona-Servicenummer: 089 54 58 57 13	Siehe Ausfüllhinweise: <a href="https://www.bb-bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/Ausfuellhinweise-Standardantrag.pdf">https://www.bb-bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/Ausfuellhinweise-Standardantrag.pdf</a>  Zum BBB-Express: <a href="https://www.exec-services.de/eantrag/eantrag2-BBBA?%40ident=AC34E4EF5E5B8B0E0B5BCA5C6DF291F5DACDD592171D2DB8&amp;%40ReqFrame=Anwendung&amp;\$INIDIM=673%7C1440#633108279_278\$1592141392208">https://www.exec-services.de/eantrag/eantrag2-BBBA?%40ident=AC34E4EF5E5B8B0E0B5BCA5C6DF291F5DACDD592171D2DB8&amp;%40ReqFrame=Anwendung&amp;\$INIDIM=673%7C1440#633108279_278\$1592141392208</a>	Die Bürgschaftsobergrenze beträgt 2,5 Millionen Euro. Die maximale Bürgschaftsquote für Betriebsmittelfinanzierungen beträgt 90 Prozent (bisher 80%).	Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze von bisher 1,25Mio€ auf 2,50Mio€  BBB-Express: Entscheidung erfolgt innerhalb von vier Tagen	15.06.2020	
	LfA Förderbank	<b>Darlehensprogramme</b> - Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität	Mit den Darlehens-programmen der LfA , insbesondere dem Universalkredit der LfA, können u. a. der allgemeine Betriebsmittelbedarf oder die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten finanziert werden.  Die Darlehensprogramme können mit Haftungsfreistellungen kombiniert werden, die die Hausbanken von Ausfallrisiken entlasten und so die Kreditvergabe erleichtern. Tilgungsfreie Jahre sind möglich  vgl. Überblick über verschiedene Kreditprogramme der LfA: <a href="https://ffa.de/website/downloads/merkblaetter/foerderuebersicht/LfA_Corona-Hilfen.pdf">https://ffa.de/website/downloads/merkblaetter/foerderuebersicht/LfA_Corona-Hilfen.pdf</a>	über die Hausbank  Der Schwellenwert, bis zu dem ein vereinfachtes Verfahren der Risikoprüfung angewendet wird, wird von derzeit 250.000€ auf 500.000€ angehoben				Erhöhung der Haftungsfreistellung von bisher 60% auf 80%  Zudem werden die Haftungsfreistellungen beim Universalkredit für größere Unternehmen mit bis zu 500 Millionen Euro Konzernumsatz (bisher können nur kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler eine Haftungsfreistellung erhalten) sowie für haftungsfreizustellende Darlehensbeträge bis zu 4 Millionen Euro (bisher bis zu 2 Millionen Euro) geöffnet.	24.03.2020

	Bayernfonds (geplant)	Im absoluten Notfall kann sich der Freistaat außerdem an Unternehmen beteiligen, um Betriebe am Laufen zu erhalten.		vermutlich über die Lfa				Über dieses Instrument wird sich der Freistaat an Unternehmen vorübergehend beteiligen können, um Know how und Arbeitsplätze in Bayern zu halten. Dieses wirkungsvolle Instrument ist insbesondere für Unternehmen mittlerer Größe, die vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes nicht erfasst werden, eine Möglichkeit zur sicheren Kapitalbeschaffung. Eine neu zu gründende Finanzagentur wird das Vermögen des BayernFonds verwalten. Die Unternehmensbeteiligungen werden je nach Situation von der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft oder der Lfa Förderbank gemanagt. Auch der Freistaat selbst kann sich an Unternehmen beteiligen, wenn dies geboten ist, zum Beispiel bei einem strategischen Interesse. Die nächsten Schritte sind ein entsprechendes Gesetz und die Zustimmung der Europäischen Kommission.	24.03.2020
--	-----------------------	---	--	-------------------------	--	--	--	--	------------

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständigen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihrer Bank und/oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater zu klären.